

Bereitschaftserklärung für (bitte ankreuzen) Europawahl am 09.06.2024

Ich erkläre meine Bereitschaft zur Mitarbeit in einem Wahlvorstand im Bezirk Tempelhof-Schöneberg

1. Allgemeine Angaben zur Person (erforderliche Angaben) Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Wohnort:

(Hinweis: bei Meldeanschrift außerhalb Berlins, bitte Kopie der Vorder- und Rückseite ihres Personalausweises)

Telefon Handy:

Telefon privat:

Bankverbindung (zwingend erforderlich, zur Zahlung des Erfrischungsgeldes)

IBAN:

D

E

E-Mail:

3. Arbeitgeber (nur für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes wenn Freizeitausgleich gewünscht wird)

Name der Dienstbehörde:

Abteilung bzw. Amt:

Stellenzeichen/ggf. Schul-Nr.:

Dienst-Telefon:

Dienst-E-Mail:

Freizeitausgleich (siehe 7.)

Ja

Nein (Angabe der Dienstbehörde unbedingt erforderlich)

4. Organisatorisches (freiwillige Angabe)Ich war bereits als Wahlhelfer_in/Abstimmungshelfer_in tätig: Ja, Funktion: Nein**Einsatzwunsch:** (Soweit möglich, werden Wünsche berücksichtigt; sonst erfolgt der Einsatz nach Bedarf.)Bezirk/Ortsteil
oder Wahllokal:

Tätigkeit (im Wahlvorstand) als:

 Wahlvorsteher/in / stellv. Wahlvorsteher/in**PKW vorhanden:** Ja Nein Schriftführer/in / stellvertretende/r Schriftführer/in Beisitzer/in / Unterstützungskraft

Im

 Urnenwahllokal ab 7:00Uhr Briefwahllokal ab 14:00 Uhr

Einsatz zusammen mit:

(Eine Teamanmeldung wird nur berücksichtigt, wenn alle Bereitschaftserklärungen gemeinsam eingereicht werden)**5. Rechtliches**

Ich versichere, dass ich zur Wahl zum Deutschen Bundestag wahlberechtigt bin.

Sollte ich aus zwingenden Gründen an der Ausübung des mir übertragenen Ehrenamtes verhindert sein, werde ich dieses dem Bezirkswahlamt unverzüglich mitteilen. Grundlage für die Datenerhebung und Datenspeicherung entnehmen Sie bitte der Rückseite (6. Rechtsgrundlagen zur ehrenamtl. Tätigkeit). Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen liegt dieser Bereitschaftserklärung ein Merkblatt zum Datenschutz bei. Bitte lesen Sie sich beide Dokumente sorgfältig durch. Unterschreiben Sie bitte anschließend die Bereitschaftserklärung und senden Sie diese an das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin - Bezirkswahlamt - 10820 Berlin oder per Mail an wahlhelfende@ba-ts.berlin.de**Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie auch den Erhalt und die Kenntnisnahme der Datenschutzhinweise.**

Der Verarbeitung meiner Daten für zukünftige Wahlen und Abstimmungen durch das zuständige Bezirkswahlamt stimme ich zu:

Ja

Nein

Datum:

Unterschrift:

6. Rechtsgrundlagen zur ehrenamtlichen Tätigkeit in einem Wahlvorstand

Wahl des Deutschen Bundestages

Die Mitglieder der Wahlvorstände üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus und das Ehrenamt darf nur aus wichtigen Gründen abgelehnt werden gemäß § 11 Bundeswahlgesetz (BWahlG).

Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Wahlbewerber_innen, Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und stellvertretende Vertrauenspersonen dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans bestellt werden gemäß § 9 Abs. 3 BWahlG.

Grundlage für die Datenerhebung und Datenspeicherung ist § 9 Abs. 4 BWahlG.

Mitglieder im Wahlvorstand, müssen zum Deutschen Bundestag wahlberechtigt sein § 12 BWahlG

Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments

Die Mitglieder der Wahlvorstände üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus und das Ehrenamt darf nur aus wichtigen Gründen abgelehnt werden gemäß § 4 Europawahlgesetz (EuWG) in Verbindung mit § 11 BWahlG.

Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Wahlbewerber, Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und stellvertretende Vertrauenspersonen dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans bestellt werden gemäß §§ 4 EuWG i. V. m. 9 Abs. 3 BWahlG.

Grundlage für die Datenspeicherung ist § 4 EuWG in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BWahlG.

Mitglieder im Wahlvorstand, müssen zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sein § 6 Abs. 1-3 Europawahlgesetz (EuWG)

Wahl des Abgeordnetenhauses von Berlin und der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg

Die Mitglieder der Wahlvorstände üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus und das Ehrenamt darf nur aus wichtigen Gründen abgelehnt werden gemäß § 30 Abs. 1 Landeswahlgesetz (LWG).

Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Wahlbewerber, Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und stellvertretende Vertrauenspersonen dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans bestellt werden gemäß § 4 Abs. 7 Landeswahlordnung.

Grundlage für die Datenspeicherung ist § 30 Abs. 3 LWG.

Mitglieder im Wahlvorstand, müssen zum Deutschen Bundestag wahlberechtigt sein § 3 Landeswahlordnung (LWO)

7. Hinweise zur ehrenamtlichen Tätigkeit in einem Wahlvorstand

Um die Organisation des Einsatzes sämtlicher Wahlhelfenden besser koordinieren zu können, bitten wir Sie zudem Angaben zu den Punkten 2. – 4. zu tätigen. Sämtliche personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Hinweise dazu finden Sie im beiliegenden Merkblatt.

Wer ohne wichtigen Grund ein Ehrenamt ablehnt oder sich ohne genügende Entschuldigung eines solchen Amtes entzieht, handelt ordnungswidrig und die kann mit einer Geldbuße geahndet werden (§ 5 Abs. 4 EuWG i. V. m. 49 a BWG; §31 Abs.1 Satz 3 LWG).

Für die Tätigkeit im Wahlvorstand erhalten Sie ein Erfrischungsgeld. Dienstkräfte der Berliner Verwaltung erhalten bei Gewährung von Freizeitausgleich gemäß der VV Ausgleich Wahl- und Abstimmungsvorstände ein daran angepasstes geringeres Erfrischungsgeld.

*gemäß § 4 Abs. 3 LWO muss bei der Hilfskraft keine Wahlberechtigung vorliegen, der Einsatz ist nur in einem Urnenwahllokal möglich.

8. Bemerkungen

Bitte tragen Sie Ihren Namen in der kommenden Zeile nochmals ein, sofern Sie die Seiten einzeln versenden (z.B. per Fax).

Name, Vorname:

Ihre ausgefüllte und unterschriebene Bereitschaftserklärung senden Sie bitte per Post, Fax oder E-Mail an uns.

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin

Bezirkswahlamt

John-F.-Kennedy-Platz

10820 Berlin

Tel.: (030) 90277 3020

Fax: (030) 90277 7001

E-Mail: wahlhelfende@ba-ts.berlin.de

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Bewerbung als Wahlvorstandsmitglied

Grundlage für die Datenerhebung und Datenspeicherung ist § 9 Abs. 4 BWG; § 30 Abs 3. LWahlG

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
Vertreten für das Amt für Bürgerdienste durch
den Dezernenten: Herr Steuckardt
Anschrift: Tempelhofer Damm 165
12099 Berlin
Telefon: 030/ 90277 – 3501
Email: buergsozsen@ba-ts.berlin.de

Beauftragter für den Datenschutz:

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
Der behördliche Datenschutzbeauftragte: Herr Mugler
Anschrift: Rathaus Schöneberg, John-F.-Kennedy-Platz,
10820 Berlin
Raum 153
Telefon: 030/ 90277 – 4746
Email: mugler@ba-ts.berlin.de

Ansprechpartnerin für den Fachbereich Wahlamt:

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
Fachbereichsleitung Wahlamt: Frau Max
Anschrift: Rathaus Schöneberg, John-F.-Kennedy-Platz,
10820 Berlin
Raum 115a
Telefon: 030/ 90277 – 7111
Email: bezirkswahlamt@ba-ts.berlin.de

Umfang und Zweck der Datenverarbeitung

Die Bezirkswahlämter von Berlin sind gemäß § 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz befugt, folgende personenbezogene Daten von Wahlberechtigten zum Zweck ihrer Berufung zu Mitgliedern von Wahlvorständen zu erheben und zu verarbeiten:

- Vor- und Zuname,
- Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort),
- Geburtsdatum
- Telefonnummern
- Zahl der Berufungen und
- die dabei ausgeübten Funktionen in einem Wahlvorstand.

Weitere personenbezogene Daten können durch das jeweilige Bezirkswahlamt zusätzlich erhoben werden, um eine leistungsfähige Organisation der Wahlen zu gewährleisten. Im Gegensatz zu den Basisdaten, deren Speicherung gesetzlich geregelt ist, bedarf die Verarbeitung dieser Daten einer entsprechenden Einwilligung. Die weiteren personenbezogenen Daten können sein:

- E-Mail
- Erreichbarkeitszeiträume
- Angaben zum Arbeitgeber für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes
- Wünsche zu Einsatzort und präferierter Funktion
- Bankverbindung

Die Angaben zum Arbeitgeber für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes werden zum Zweck der Gewährung von Freizeitausgleich verarbeitet.

Das Bezirkswahlamt benötigt diese Daten für die Organisation des ehrenamtlichen Einsatzes im Wahlvorstand und auch für die Gewinnung von Wahlhelfenden für künftige Wahlen.

Die Weitergabe der Kontaktdaten kann gemäß § 6 Abs. 6 der Bundeswahlordnung bzw. § 4 Abs. 3 Landeswahlordnung auch an die wahlvorstehende Person sowie deren Stellvertretung erfolgen. Diese Weitergabe dient ausschließlich der Organisation des Wahlablaufs

Einwilligungserklärung

Wenn Sie **freiwillige Angaben** in der Bereitschaftserklärung unter 2. und 4. bereitstellen, schließt das die Einwilligung zur Verarbeitung dieser Daten ein. Wenn Sie das nicht möchten, können Sie die Felder freilassen.

Das Bezirkswahlamt darf Ihre Daten für **künftige Wahlen** nur verarbeiten, wenn sie durch Ankreuzen des entsprechenden Feldes in der Bereitschaftserklärung zustimmen. Das Bezirkswahlamt benötigt die Daten, um Sie zukünftig im Rahmen der Gewinnung von Wahlhelfenden kontaktieren zu können. Sie können das durch Ankreuzen des entsprechenden Feldes aber auch ablehnen.

Widerruf / Widerspruch

Die Einwilligung zur Verarbeitung der Daten – auch für künftige Wahlen – können Sie jederzeit widerrufen (Artikel 7 DSGVO bzw. § 9 Absatz 4 Satz 3 BWG). Ihre personenbezogenen Daten werden dann umgehend gelöscht. Sollten Sie bereits für den Einsatz im Wahlvorstand vorgesehen sein, bleiben Ihre – in der Bereitschaftserklärung unter 1. – eingetragenen erforderlichen Angaben allerdings gespeichert bis der Einsatz abgeschlossen ist. Der Widerruf ist an das Bezirkswahlamt zu richten, das Ihre Daten verarbeitet.

Dauer der Datenverarbeitung und Speicherung

Die personenbezogenen Daten bleiben für künftige Wahlen gespeichert, sofern Sie der Verarbeitung Ihrer Daten zugestimmt haben. Andernfalls werden Sie spätestens nach Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit im Wahlvorstand gelöscht.

Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung

Bezüglich Ihrer vom Bezirkswahlamt verarbeiteten personenbezogenen Daten stehen Ihnen darüber hinaus gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) folgende Rechte zu:

- | | |
|--------------------------|---|
| Art. 15 DSGVO | Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. |
| Art. 16 DSGVO | Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu. |
| Art. 17, 18 und 21 DSGVO | Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. |
| Art. 20 DSGVO | Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu. |

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das jeweils zuständige Bezirkswahlamt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Beschwerderecht

Beschwerden können Sie an die zuständige Datenschutzbehörde richten:

Die Berliner Beauftragte für Datenschutz & Informationsfreiheit

Friedrichstraße 219, 10969 Berlin

Telefon: 030 1388-90, E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de